



Wettkampfregeeln

1. Die Angelplätze werden vor dem Wettkampfangeln ausgesteckt.
2. Es wird min. 15 Minuten vor Angelbeginn gelost.
3. Wer nicht an der ersten Auslosung teilnimmt, zieht nachträglich noch eine Nummer.
4. Wandern während des Wettkampfes ist verboten.*
5. Angeln auf fremden Plätzen z.B. durch „Hinwerfen“ ist verboten.*
6. Übergeordnet gelten immer die individuellen Bestimmungen der einzelnen Angelgewässer. Diese sind auch bei Wettkampfangeln einzuhalten und werden ggfls. vor Angelbeginn bekanntgegeben.
7. Anfüttern (max. 3 Kg) ist erlaubt. (Ausnahme Vereinsgewässer)*
8. Kunstköder jeglicher Art sind erlaubt. (Ausnahme Vereinsgewässer; hier sind Blinker und Wobbler nur für das Jahr 2015 erlaubt und ansonsten verboten.)
9. Die aktuellen Mindestmaße des Landes S-H sind einzuhalten. Die Fische sind schonend zu behandeln und ggfls. waidgerecht zu töten.
10. Die Verwendung von Setzkeschern zur Frischhaltung des Fanges oder für Besatzmaßnahmen ist gemäß § 11 LFischG-DVO wieder erlaubt.

Auszug aus dem Gesetz: *Der Setzkescher muss aus knotenlosem textilem Material bestehen, mindestens 3,50 m lang sein und einen Ringdurchmesser von mindestens 0,50 m aufweisen. Setzkescher sind durch geeignete Vorrichtungen auf ganzer Länge gegen das Zusammenfallen zu sichern und weitgehend unter Wasser sowie parallel zur Gewässeroberfläche aufzustellen.*

11. Es dürfen höchstens zwei Angeln und maximal zwei Haken pro Angel genutzt werden.*
12. Platzschilder werden von jedem Angler zum Wiegen wieder mitgebracht.
13. Der Angelplatz ist sauber zu hinterlassen.

*Verstöße gegen die mit * gekennzeichneten Regeln werden direkt mit Disqualifikation bei dem aktuellen Wettkampfangeln geahndet.*